

Richtlinien des Ganztagsangebotes im Rahmen des Pakts für den Ganzttag

(gültig für das Schuljahr 2021/22)

Allgemeines

Ziele des Angebotes

Ziel unseres Ganztagsangebotes ist die umfassende, individuelle und ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung. Die Entfaltung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie die Förderung von sprachlichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten sind wesentliche Bestandteile unseres Konzeptes.

Umfang des Angebotes

Folgende wählbare Module umfasst das Ganztagsangebot:

Früh-Modul (7.30 – 8.00 Uhr): freie Spielzeit in einem Raum

Modul 1 (nach Unterrichtsende bis 15 Uhr)

Modul 2 (nach Unterrichtsende bis 17 Uhr)

Diese Zeiten (Modul 1 und 2) beinhalten Mittagessen, Hausaufgabenzeit, freie Spielzeit und ein pädagogisches Programm in den schulischen Räumen.

Die Teilnahme an diesem Ganztagsangebot der Grundschule Nauheim steht grundsätzlich allen Schüler*innen unserer Schule offen.

Benutzungsordnung

Bindung an das Schuljahr

Die Ganztagsbetreuung der Schule ist an das Schuljahr gebunden. Es endet am letzten Ganztagschultag vor den Sommerferien.

An besonderen Tagen (Fastnacht, Pädagogische Tage, bewegliche Ferientage, Tage der Zeugnisausgabe, letzter Schultag vor den Ferien) wird der Ganzttag nach Bedarf geregelt.

Aufnahme

Die Aufnahme in das Ganztagsangebot der Grundschule Nauheim erfolgt auf Antrag und nach Zusage durch die Grundschule Nauheim. Anmeldungen erfolgen grundsätzlich einmalig und bleiben, wenn sie nicht gekündigt oder geändert werden, bestehen. Bei Verlassen der Schule erfolgt automatisch eine Abmeldung.

Änderung und Kündigung

Anträge auf Änderungen des Moduls oder Kündigungen des Ganztagsplatzes können nur zum Ende des Halbjahres oder zum Ende des Schuljahres erfolgen. Hierzu müssen die Anträge in Schriftform bis zum 30.11. bzw. 31.05. in der Verwaltung der Schule eingereicht sein. Später eingereichte Anträge können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Mit dem Verlassen der Schule oder nach Beendigung der Grundschulzeit endet die Teilnahme am Ganztagsangebot automatisch.

Werden die Regularien nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten der Kinder im Ganztagsbetrieb ein grober Verstoß gegen die Schulregeln, kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Es gelten die entsprechenden Paragraphen des Hessischen Schulgesetzes.

Ferienangebot

Das Ferienangebot richtet sich an die Kinder, die in einem der Module angemeldet sind und deren Eltern während dieser Zeit keinen Urlaub nehmen können.

Für das Ferienangebot ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich, da die Teilnahme entgeltpflichtig ist.

Wir bieten in dem Schuljahr 21/22 in beiden Wochen der Herbstferien, in der 2. Woche der Weihnachtsferien, in der 1. Woche der Osterferien und in der 1. bis 4. Woche der Sommerferien (2022) Betreuung an.

Die Informationen für die Ferienangebote sowie das Anmeldeformular werden spätestens 6 Wochen vor Beginn des Ferienangebotes auf der Homepage der Grundschule Nauheim eingestellt. Diese sind bei Interesse am Ferienangebot dort herunterzuladen oder können im Büro des Ganztages oder der Verwaltung der Schule abgeholt werden.

Anmeldeschluss ist jeweils 4 Wochen vor Beginn des Ferienangebotes.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind am Ganztagsangebot teilnimmt. Ein Fehlen wegen Krankheit muss dem Ganztagssteam mitgeteilt werden. Sollte ein Kind an einem Tag das Ganztagsangebot vorzeitig verlassen müssen (z.B. wegen eines Arzttermins), bedarf es zuvor einer persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Mitteilung eines Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten haben diese Bestimmungen und die Entgeltregelungen einzuhalten sowie die Entgelte pünktlich zu entrichten.

Pflichten der Grundschule Nauheim

Die Grundschule Nauheim sichert verlässlich das Angebot in den gebuchten Zeiten.

Hausaufgabenzeit

Während der Hausaufgabenzeit stehen den Schüler*innen Räumlichkeiten für die selbständige Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung.

Aufsichtspersonen ermöglichen das Arbeiten in einer ruhigen Atmosphäre. Die zusätzliche Unterstützung der Kinder kann nicht gewährleistet werden. Die Wiederholung/Festigung des Unterrichtsstoffs, das Lernen für Klassenarbeiten oder die Steigerung der Lesekompetenz muss im häuslichen Bereich stattfinden.

Aufsichtspflicht

Es gilt immer der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes: „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVo)“ vom 18. Juni 2020.

Versicherung

Das Ganztagsangebot der Grundschule Nauheim ist ein schulisches Angebot, somit sind alle Teilnehmer*innen gemäß der Unfallkasse Hessen versichert.

Eine Haftung für Verlustsachen durch die Schule besteht nicht.

Für Schäden, die das Kind verursacht, können Eltern wie bisher haftbar gemacht werden.

Module und Entgelte

Folgende Module können gewählt werden:

Früh-Modul

7.30 – 8.00 Uhr

Entgelt: 20€/Monat

Modul 1

nach Unterrichtsende bis 15 Uhr

Entgelt: 95€/Monat

Modul 2

nach Unterrichtsende bis 17 Uhr

Entgelt: 120€/pro Monat

Bitte beachten Sie, dass die Endzeiten bindend sind und nach dem Ende des gebuchten Moduls seitens des Ganztags keine Aufsichtspflicht mehr besteht.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet voraussichtlich in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr

Entgelt: 60€/pro Woche

Entgeltzahlung

Für die Inanspruchnahme wird ein Entgelt erhoben, das bis zum 1. eines Monats für den laufenden Monat an die Grundschule Nauheim zu entrichten ist.

Das Entgelt für den Ganztags ist 12x im Jahr fällig. Die schulfreien Zeiten (z.B. bewegliche Ferientage, Pädagogische Tage) sind in den Entgeltbeiträgen berücksichtigt. Zahlungspflichtig sind die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte.

Die Zahlung der Entgelte beginnt für das jeweilige Schuljahr im August und endet im Juli des darauffolgenden Jahres, auch wenn das Kind den Ganztags zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen hat.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder durch den Ausschluss des Kindes aus dem Ganztags.

Eltern, die einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (SGB II Kinderzuschlag und Wohngeld) haben, sowie Eltern, für die das Jugendamt die Ganztagskosten übernimmt, bitten wir rechtzeitig die Anträge einzureichen.

Entgeltanpassung

Um kostendeckend arbeiten zu können, ist eine zukünftige Erhöhung der Ganztagskosten nicht auszuschließen. Wir werden Sie in diesem Fall rechtzeitig schriftlich über eine Entgeltanpassung informieren.

Verfahren bei Nichtzahlung

Das Anrecht auf den eingenommenen Ganztagsplatz erlischt, wenn die/der Erziehungsberechtigte/n mit der Zahlung des Entgelts für mehr als zwei Monate im Rückstand ist/sind.

Weiter weisen wir darauf hin, dass Ihnen bei Nichteinlösen der Lastschrift, die von den Banken erhobenen Gebühren für die Rücklastschrift in Rechnung gestellt wird.

Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung sowie die Erhebung von Entgelten für den Ganztag werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Löschung dieser Daten erfolgt nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Ganztagsbereich.

Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieses Infoblattes werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs. 2 HDSG (Hessisches Datenschutzgesetz) über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierten Dateien schriftlich unterrichtet.

Gültigkeit der Richtlinien

Die Richtlinien sind in der jeweils für das Schuljahr gültigen Fassung zu berücksichtigen.

Kontaktdaten

Die Ganztagskoordinatorin J. Simon erreichen Sie telefonisch (06152/187610) oder per Mail (j.simon@gs-nauheim.itis-gg.de). Weitere Kontaktdaten werden zu gegebener Zeit ergänzt.